
INFO NR. 2 vom 18. März 2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren

wie in meiner gestrigen Mail bereits angekündigt, hat heute erneut der Ständige Stab beim LCV zu den Auswirkungen der Corona-Infektion getagt.

Ich darf Sie wie folgt informieren:

1. Aktivitäten auf Bundesebene

Der DCV ist mit den Bundesministerien im Gespräch. Es wird einen Rettungsschirm des Bundes geben, unter den auch die soziale Infrastruktur fallen soll. Nachgedacht wird im Moment über ein Fondslösung, da Kredite für unsere Einrichtungen nicht in Frage kommen. Das BMF bereitet gerade diesen Rettungsschirm vor, der schnell kommen wird. Es wird vermutlich keine Verbändebeteiligung geben. Bzgl. Lohnersatzleistungen hat das BMAS auch im Blick, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Betreuung, ausfallendem ÖPNV ect. nicht zur Arbeit kommen können. Hierfür sollen Lösungen für Lohnfortzahlungsansprüche erarbeitet werden. Auch die Personen, die in Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 16d SGB II sind und Mehraufwandentschädigungen erhalten, sind im Blick. Konkrete Lösungen gibt es aber noch nicht. Das BMAS arbeitet unter Hochdruck. Es gibt Leistungen, die von Reha-Trägern und der Bundesagentur für Arbeit (BA) bewilligt wurden, für die Zahlungen bei Maßnahmen-Ende durch COVID-19 von Personen/ oder Einrichtungen lt. BA eingestellt werden soll. Hier werden Lösungen erarbeitet, dass die Einrichtungen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Das BMAS möchte auf jeden Fall die bestehende soziale Infrastruktur erhalten und schützen. Auch die Kommunikation mit der BA soll koordiniert werden, weil offensichtlich an der Basis unterschiedlichen Infos zu Vorgehen vorliegen. Die Aufregung bezüglich des BA-Schreibens vom 13.03.2020, wonach die Leistungspflicht der BA für die Dauer der Schließung entfällt, ist dem BMAS bekannt.

2. **Der Vorstand der Freien Wohlfahrtspflege Bayern** hat beschlossen, dass umgehend Gespräche auf Spitzenebene mit Frau Staatsministerin Huml und Frau Staatsministerin Trautner bzw. den Amtschefs von StMGP und StMAS zu den dringlichsten Fragestellungen im Zuge der Ausbreitung des Coronavirus anberaumt werden.

3. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie Förderstätten

Die Allgemeinverfügung zur Schließung der vorgenannten Einrichtungen ist seit heute in Kraft und entsprechende Maßnahmen sind umgehend einzuleiten. Falls die Verfügung nicht vorliegen sollte, so kann diese gerne bei uns abgerufen werden.

Die notwendigen Dienste müssen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (angestelltes Fachpersonal) aufrecht erhalten werden. Nach unserer Einschätzung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nun aufgrund der Schließung freie Kapazitäten haben, grundsätzlich auf freiwilliger Basis im stationären Bereich von Einrichtungen eingesetzt werden.

Zur Weiterfinanzierung der WfbM und Förderstätten liegt eine mündliche Zusage seitens des Bayerischen Bezirktags vor. Wir bemühen uns um eine schriftliche Bestätigung und bitten um Benachrichtigung, falls sich Bezirke nicht an diese Maßgabe halten.

4. Tagespflege im Sinne des SGB XI

Bei kurzfristiger Abwesenheit von Tagespflegegästen greift zunächst die Regelung des Rahmenvertrages gem. § 75 SGB XI für Tagespflegen, wonach gem. § 30 der Anspruch auf eine Abwesenheitsvergütung je Pflegebedürftigen für maximal 15 Tage im Kalenderjahr besteht. Wir bemühen uns - trotz Bedenken - beim StMGP eine Allgemeinverfügung zu erwirken. Wir werden versuchen, die Fragestellung der Weiterfinanzierung dieser Einrichtungsart innerhalb der nächsten Tage abzuklären, auch unter dem Aspekt, dass die Einrichtung generell geschlossen hat.

5. Stationärer und ambulanter Pflegebereich und Eingliederungshilfe

Nach Aussage des StMGP werden in Kürze eine ausreichende Anzahl an Schutzmasken, Schutzanzügen und Desinfektionsmitteln zur Verfügung stehen und vor Ort nach Bedarfserhebungen bei den Landratsämtern und Stadtverwaltungen über das THW vor Ort verteilt werden. Ich bitte darum, dass die Einrichtungen bereits vorab ihren Bedarf an die kommunalen Verwaltungen richten.

6. Schulische Ganztagsbetreuung

Dieser Bereich wird trotz Schließung der Schulen und Notgruppen für Kinder von systemrelevanten Berufsgruppen weiterhin finanziert.

7. Jugendsozialarbeit an Schulen

Zu Fragestellung der Weiterfinanzierung der JAS liegen erste Informationen aus dem StMAS vor, wonach die Finanzierung der Angebote auch in Zeiten der Schulschließung möglich ist. Details hierzu werden noch abgeklärt.

8. Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit

Bisher hatte sich die Bundesagentur eine restriktive Haltung bzgl. der Schließung von entsprechenden Maßnahmen eingenommen. Auf Bundesebene ist derzeit eine Klärung über das BMAS im Gange.

9. Kinder- und Jugendhilfe

Auf Bundesebene ist hierzu eine Arbeitsgruppe der BAGFW eingerichtet mit dem Ziel der Beteiligung des Bereichs am Rettungsschirm des Bundes. Die Auswirkungen der Corona-Infektion wird aktuell außerdem zeitnah im zuständigen Teilbereich sowie im Ständigen Ausschuss des LVKE beraten. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, regionale Planungsstäbe einzusetzen.

10. Einrichtungen der Mütter-Kind-Kuren

Es besteht die einhellige Auffassung, dass diese Einrichtungen unter den Rettungsschirm zu nehmen sind, da sich die Krankenkassen bislang weigern, Ausfallkosten zu übernehmen. Im Hinblick auf diese Finanzierung und die Notwendigkeit einer Allgemeinverordnung wird sich der LCV zeitnah mit dem DCV abstimmen.

11. Regionale Krisenstäbe

Die bereits vorhandenen regionalen Krisenstäbe befassen sich nach meiner Kenntnis mit Fragestellungen und Maßnahmen der Not- und Katastrophenhilfe. Sollten daneben weitere Gremien gegründet werden, so empfehle ich, sich aktiv daran zu beteiligen und ggf. dort auch Bedarfe der Einrichtungen und Dienste anzumelden.

12. Krankenhaus

Im anstehenden Gespräch mit der Spitze des StMGP werden wir einfordern, dass nicht nur die kommunalen Krankenhäuser, sondern auch die Krankenhäuser in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege unter den Rettungsschirm des Freistaates Bayern genommen werden.

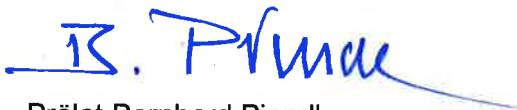
13. Tagesstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Diese Fragestellung wird in der heutigen Sitzung des ständigen Stabes behandelt.

Ich darf nochmals auf unsere Mailadresse corona@caritas-bayern.de hinweisen, an die Sie Ihre Fragestellungen, aber auch konkrete Vorschläge und Empfehlungen senden können, um dann auf Landesebene weiter behandelt zu werden.

Sollten Fragestellungen den Bereich der Kindertagesstätten betreffen, so bitte ich weiterhin darum, sich umgehend an den Landesverband Katholischer Kindertageseinrichtungen zu wenden, es sei denn, es geht um Themen von fachübergreifender Bedeutung.

Freundliche Grüße



Prälat Bernhard Piendl
Landes-Caritasverband